

Wie funktioniert das?

Wer kann einen Antrag stellen?

Jede gehörlose Person. Wer an einer Taufe, Konfirmation, Trauung oder Beerdigung der Landeskirche – der/die eigene Seelsorger/in bestätigt das – teilnehmen möchte, kann einen Antrag stellen. Die Anträge finden Sie auf www.dafeg.de > Themen > Dolmetschen

Wohin muss ich den Antrag schicken?

An Ihre zuständige Gehörlosengemeinde. Sie finden sie auf www.dafeg.de > Kontakt > Gemeinden Die Gehörlosengemeinde bestätigt die evangelische Amtshandlung und organisiert eine/n Dolmetscher/in.

Wann muss ich den Antrag stellen?

Möglichst früh, damit genug Zeit ist, um eine/n Dolmetscher/in zu finden.

Muss ich irgendetwas selbst bezahlen?

Nein. Die Kosten werden von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) übernommen.

Kann ich selbst einen Dolmetscher bestellen und die Rechnung dafür nachträglich an die Gehörlosengemeinde schicken?

*Nein, das geht nicht. Sie müssen immer **vorher** der Gemeinde Bescheid geben, sonst sind Sie selbst Auftraggeber/in UND Kostenträger/in.*

Kann ich einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin für das Kirchenfest meiner Gemeinde bestellen?

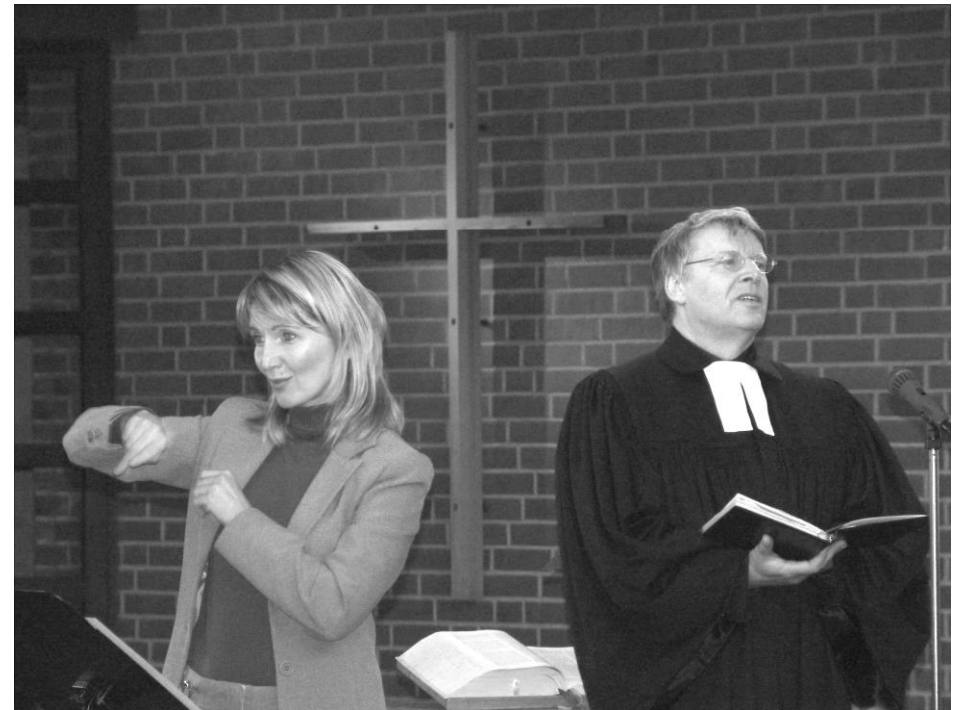
Nein. Dieses Angebot ist nur für Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen. Alle anderen Veranstaltungen – auch Jubelkonfirmationen oder Jubelhochzeiten – liegen in der Verantwortung der veranstaltenden Gemeinde bzw. Landeskirche.

Kann ich einen Gehörlosengottesdienst für meine hörende Familie dolmetschen lassen, damit sie teilnehmen kann?

Nein, diese Kosten werden nicht übernommen.

Damit Sie alles verstehen können

Dolmetschen in der Kirche für Gehörlose



bei Taufen, Konfirmationen,
Trauungen und Beerdigungen

Die Evangelische Kirche bietet an

Die Evangelische Kirche bezahlt Dolmetscher/innen für evangelische Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen in hörenden Gemeinden. Was ist damit im Einzelnen gemeint?



Beispiel: Ihre hörende Nichte wird getauft. Sie wollen Patin werden. Die Taufe findet in der hörenden Gemeinde der Nichte statt. Sie wollen alles verstehen. Aber wer dolmetscht? Dafür können Sie einen Antrag auf eine/n Dolmetscher/in stellen. Sie / Er kommt zum Taufgottesdienst und zum Vorbereitungsgespräch mit dem Pfarrer / der Pfarrerin.

Bei Taufen von hörenden Familien in einer evangelischen Kirche bezahlt die Kirche das Dolmetschen für Gehörlose.

Beispiel: Ihr Sohn will evangelisch heiraten. Er ist hörend und seine Frau auch. Beide wünschen sich eine Hochzeit mit Musik und mit hörenden Freunden und Verwandten. Damit Sie im Gottesdienst alles verstehen können, ist eine/n Dolmetscher/in erforderlich.



Bei der landeskirchlichen Hochzeit in einer hörenden Gemeinde bezahlt die Kirche das Dolmetschen für Gehörlose.



Beispiel: Ihr hörender Sohn wird konfirmiert. Sie wollen beim Elternabend und beim Konfirmationsgottesdienst verstehen, was passiert. Dafür können Sie eine/n Dolmetscher/in beantragen.

Beim Konfirmationsgottesdienst bezahlt die Kirche das Dolmetschen im Gottesdienst und beim Elternabend.

Beispiel: Ihr Nachbar ist verstorben. Er war hörend. Er wird bei einer evangelischen Bestattung von einer/m Pfarrer/in beerdigt. Bei der Bestattung sind Sie die einzige gehörlose Person. Zum Gottesdienst auf dem Friedhof kommt ein/e Dolmetscher/in und übersetzt.



Bei kirchlichen Beerdigungen bezahlt die Kirche das Dolmetschen im Trauergottesdienst der hörenden Gemeinde.

Was geht nicht?

Beispiel: Ihr Sohn heiratet in der katholischen Kirche. Hier ist die katholische Kirche zuständig.

Hier bezahlt die Evangelische Kirche keine/n Dolmetscher/in.

Beispiel: Ihre Nichte wird getauft. Aber die Taufe ist einer Freikirchlichen Gemeinde. Das Angebot gilt für Gliedkirchen der EKD.

Hier bezahlt die Evangelische Kirche keinen Dolmetscher.

Beispiel: Ihr verstorbener Nachbar war gehörlos. Seine gehörlosen Freunde und Angehörigen sind bei der Trauerfeier dabei. Diesen Gottesdienst übernimmt ein/e Gehörlosenpfarrer/in.

Hier bezahlt die Evangelische Kirche keinen Dolmetscher.